



BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e. V.
Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG
Bundessportleiter

Detlef Mesletzky

An die
Landesverbandsleiter im BDMP e.V.
Bundesreferenten im BDMP e.V.

29.06.2004

Brillenpflicht

Liebe Sportsfreunde,

ab sofort ist bei allen Veranstaltungen des BDMP e.V. bei denen mit Kurzwaffen (Pistolen oder Revolvern) geschossen wird, von allen Schützen neben dem Gehörschutz auch ein Augenschutz zu tragen.

D. h. es ist eine Brille mit ausreichender Schutzwirkung **mit** Seitenschutz zu tragen.

Diese Auflage gilt sowohl bei Wettkämpfen des BDMP als auch bei Übungsstunden.

Verantwortlich für die Anwendung dieser Maßnahme ist jeder Schütze selbst.

Verantwortliche Aufsichtspersonen dürfen keine Schützen ohne Augenschutz zum Schießen zulassen.

Ereignisse in der Vergangenheit haben Veranlassung zu dieser Maßnahme gegeben.

Ich bitte um Bekanntgabe in den Landesverbänden.

Detlef Mesletzky